

## Leitfaden zum Zusatzmodul A

### 1 Allgemeine Information zu den Zusatzmodulen

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und die Gepflogenheiten im Berufsfeld müssen Studierende der Gesundheitsberufe im Rahmen von insgesamt 12 Monaten Zusatzmodule absolvieren. Diese können vor (A), während (B) oder im Anschluss (C) an das Regelstudium stattfinden und führen zur Berufsbefähigung. Die Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) kennt im Rahmen dieser Vorgaben ein Zusatzmodul A (vor dem Studium) und ein Zusatzmodul C (nach dem Studium).

Um nach Abschluss des Studiums ins Berufsregister eingeschrieben zu werden und den Titel BSc SUPSI Ernährung und Diätetik tragen zu dürfen, müssen alle verlangten Zusatzmodule erfüllt sein.

Die Definition und Anerkennung der Zusatzmodule obliegt den einzelnen Hochschulen. Die FFHS arbeitet mit dem Äquivalenzverfahren, weshalb unterschiedliche Erfahrung gemäss diesem Leitfaden anerkannt werden und die Zusatzmodule verkürzt werden können

#### 1.1 Ziele der Zusatzmodule

Die Zusatzmodule ermöglichen den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen, welche für das Studium und die Berufsbefähigung in Gesundheitsberufen, z.B. Ernährungsberatung notwendig sind. Der Einblick in die Berufswelt Gesundheit ermöglicht es, die Erkenntnisse aus dem theoretischen und praktischen Unterricht im Studium einzuordnen und die eigene Belastbarkeit zu erfahren.

#### 1.2 Organisation der Zusatzmodule

Die Organisation der Zusatzmodule liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Studiengangsleitung kann Vorschläge machen und unterstützt die Studierenden auf Anfrage.

An der FFHS werden die Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten in zwei Tranchen aufgeteilt:

- Zusatzmodul A dauert 2 Monate bzw. 40 ganze Tage
- Zusatzmodul C dauert 10 Monate bei 100% (siehe Leitfaden Zusatzmodul C)

#### 1.3 Abgabe der registrierten Diplome

Die Titelführung „BSc SUPSI Ernährung und Diätetik“ ist erst nach Abschluss der Zusatzmodule erlaubt. Die Diplome bleiben so lange bei der Fachhochschule deponiert. Sie werden nach Abschluss der Zusatzmodule von der Fachhochschule zur Registrierung beim nationalen Berufsregister eingereicht und anschliessend den Absolvierenden des Studiengangs abgegeben. Für den Prozess der Registrierung sind 3 Monate Wartezeit einzurechnen.

#### 1.4 Kosten der Zusatzmodule

Die Kosten für die Zusatzmodule sind gemäss der aktuellen AGB der FFHS. Die Kosten für die Kontrolle und Administration des ZMA sind auch fällig bei einer Nichtzulassung zum Studium.

## 2 Zusatzmodul A – Nachweis von Arbeits- und Lebenserfahrung in der Pflege

### 2.1 Ziele

Im Rahmen des Zusatzmoduls A sollen folgende Erfahrungen gemacht werden:

- Kommunikation mit Menschen verschiedener Altersgruppen
- Kommunikation mit Menschen in schwierigen Lebensphasen
- Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Verhaltensweisen im Bereich Nähe und Distanz sowie Belastung und Entlastung
- Einsicht in den Arbeitsbereich im klinisch-stationären Bereich (mindestens 20 ganze Tage)

### 2.2 Vorgaben

- Das ZMA dauert 2 Monate bzw. 40 ganze Tage.
- Das ZMA muss bis 1 Monat vor Studienbeginn absolviert werden.
- Das ZMA wird durch das Formular „Zusatzmodul A“ dokumentiert.
- Für die Erfüllung des Zusatzmoduls A muss das Äquivalent von 40 ganzen Tagen in einem institutionellen oder privaten Rahmen dokumentiert werden. Der Nachholbedarf muss bis Studienbeginn absolviert werden.
- Mindestens 20 Tage müssen in einem Akutspital absolviert werden (klinischer Teil, Pensum muss 50-100% betragen. Bei Pensum unter 100% verlängert sich das Praktikum entsprechend, bis 20 Tage abgeleistet sind). Verbleibende Tage (nicht-klinischer Teil, Pensum frei. Bei Pensum unter 100% verlängert sich das Praktikum entsprechend) können als Begleitung von Ferienlagern mit hilfebedürftigen Menschen oder durch Praktika in einer pflegenden Institution absolviert werden. Auch Erfahrungen im privaten Bereich wie die Versorgung von eigenen Kindern oder kranken Angehörigen können hier angerechnet werden (siehe auch Formular «Zusatzmodul A»).
- Es können auch die ganzen 40 Tage im klinischen Bereich absolviert werden.

### 2.3 Vorgehen und Termine

Die Studienbewerber/innen reichen nach der Anmeldung zum Studium und vor der mündlichen Eignungsabklärung das Formular „Zusatzmodul A“ auf der Lernplattform ein. Ein allfälliger Nachholbedarf wird den Studienbewerber/innen anlässlich der mündlichen Eignungsabklärung eröffnet. Der Leitfaden soll helfen, Lücken zu identifizieren, sodass die Leistungen schon vorgängig organisiert/absolviert werden können.

#### Termine

|  |   |
|--|---|
| Bis vor der mündlichen Eignungsabklärung       | Einreichen des Formulars «Zusatzmodul A» (auch wenn unvollständig – mindestens Teil 3 muss ausgefüllt sein) |
| Bis einen Monat vor Studienbeginn (30.06.20xx) | Einreichen des vollständig ausgefüllten Formulars «Zusatzmodul A»   |

## 2.4 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt über das Formular «Zusatzmodul A» und wird auf der Lernplattform Moodle eingereicht. Der Zugang zur Lernplattform wird nach bestandener schriftlicher Eignungsprüfung erteilt.

## 2.5 Anrechenbarkeit von früheren Pflegeerfahrungen an das Zusatzmodul A

Folgenden **berufliche** Qualifikationen und Erfahrungen können für das Zusatzmodul A angerechnet werden:

### Äquivalenzen für das gesamte Zusatzmodul A, klinischer und nicht-klinischer Teil:

Kategorie 1 - Anrechnung von 8 Wochen (40 ganze Tage):

- Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ
- Gesundheitsberufe FH (Pflege, Hebamme, Ergo- und Physiotherapie, Osteopathie)
- Pflegefachfrau/-mann HF
- Rettungssanitäter/-in HF
- Fachfrau/-mann Operationstechnik HF
- Fachfrau/-mann med. techn. Radiologie HF
- Aktivierungstherapeut/-in HF
- Medizinische/r Praxisassistent/-in EFZ im Spital

### Äquivalenzen für den nicht-klinischen Teil des Zusatzmodul A:

Kategorie 2 - Anrechnung von 4 Wochen (20 ganze Tage) im nicht-klinischen Bereich:

- Fachmann/-frau Betreuung (FABE) EFZ
- Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ
- Orthopädist/in EFZ
- Pharmaassistent/-in EFZ
- Medizinische/r Praxisassistent/-in EFZ in Arztpraxis
- Orthoptist/-in HF
- Dentalhygieniker/-in HF
- Podologe/Podologin EFZ/HF

**Folgende private Erfahrungen können für den nicht-klinischen Teil des Zusatzmodul A angerechnet werden:**

4 Wochen (20 ganze Tage):

- Pflege und Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt während den ersten drei Lebensjahren.
- Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern im selben Haushalt während mindestens drei Jahren nach dem 18. Geburtstag.

Das Zusatzmodul muss mindestens zur Hälfte (20 ganze Tage) im klinischen Bereich absolviert werden. Es können aber auch die ganzen 40 Tage im klinischen Bereich gemacht werden.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ

Studiengangsleitung Bachelor-Studiengang Ernährung & Diätetik

Zürich, den 20.01.2024